Im Auftrag der Gemeinde Thüringen

## **VERORDNUNG**

betreffend der Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanals der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Thüringen (Gemeindevertretungsbeschluss vom 17.12.2015)

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Kanalisationsgesetz, LGBI. Nr. 5/1989 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der Einzugsbereich des Sammelkanals der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Thüringen wird entsprechend der planlichen Darstellung des DLZ Blumenegg vom 10.12.2015 festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 24.12.2015 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Verordnung zum Einzugsbereich des Sammelkanals der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Thüringen.

Der Bürgermeister

Mag. Harald Witwer

An der Amtstafel

angeschlagen am: 23-12-2015

abgenommen am:

